



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg zur Umweltrevision einer

Anlagen zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten (Feuerverzinkerei)

vom 21.04.2022

Betreiber: Firma Verzinkerei Lennestadt GmbH & Co. KG am Standort: Hundemstraße 136, 57368 Lennestadt

Die Firma Verzinkerei Lennestadt GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten mit Hilfe von schmelzflüssigen Bädern auf Metalloberflächen mit einer Verarbeitungskapazität von 2 Tonnen oder mehr Rohstahl je Stunde. (Feuerverzinkerei) (Nr. 3.9.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.3c des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 24.02.2022
Vor-Ort-Aufwand: 7,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 9 Personenstd.
Gesamtaufwand: 16,5 Personenstd.
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg
Weitere beteiligte Behörden:

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Allgemeiner Umweltschutz, Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall), Lärmemissionen

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG
§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)

Ergebnis der Überwachung:

1 x geringfügiger Mangel im Bereich des Umweltmanagements.

1 x geringfügiger Mangel aufgrund einer geringfügigen Beschädigung der Zinkbadeinhausung.

1x geringfügiger Mangel aufgrund von leichten Schäden an der Bodenbeschichtung bei der Abfüllung von wassergefährdenden Stoffen.

Der Betreiber wurde durch ein Revisionschreiben vom 25.02.2022 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Der Nachweis zur Mängelbeseitigung (Überarbeitung Umweltmanagement und Schaden an der Zinkbadeinhausung) wurde am 25.03.2022 erbracht.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.